

Umweltamt, 11.10.2021

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 31.08.2021 (Drucksachenummer 2160/2020-2025)

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zur nächsten Sitzung darüber zu berichten, wie gewährleistet werden kann, dass das Wasser der öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen ohne Gesundheitsgefährdung getrunken werden kann.

Bericht der Verwaltung zur Trinkwasserbrunnenhygiene:

Sobald die Entscheidung für einen Standort eines Trinkwasserbrunnens getroffen worden ist, wird unmittelbar das Gesundheitsamt in den weiteren Prozess eingebunden. Insbesondere werden die Art des Trinkwasserbrunnens sowie der Turnus und Umfang der Wasseruntersuchungen festgelegt, also konkret Anforderungen an die Bauweise und das Material des Trinkwasserbrunnens getroffen und mögliche Vorgaben zum Betrieb (bspw. automatische Spülungen) formuliert.

In Bielefeld gibt es momentan einen Trinkwasserbrunnen am Kesselbrink. Dieser ist direkt an das Leitungsnetz der Stadtwerke Bielefeld angeschlossen und wird durch die Stadtwerke betrieben. Da die Stadtwerke gemäß der Trinkwasserverordnung das Trinkwasser in Bielefeld an mehreren Stellen im gesamten Stadtgebiet routinemäßig auf mikrobiologische, chemische und chemisch-physikalische Parameter untersuchen lassen muss, ist sichergestellt, dass durch den Trinkwasserbrunnen auf dem Kesselbrink Wasser in Trinkwasserqualität bereitgestellt wird.

Zusätzlich wird das Trinkwasser, um eine eventuelle Verschmutzung von außen festzustellen, einmal im Monat auf die mikrobiologischen Parameter, Coliforme Bakterien, *Escherichia coli* (E. Coli), Enterokokken sowie auf die Koloniezahl untersucht. Das Untersuchungsergebnis wird dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Der Trinkwasserbrunnen am Kesselbrink ist so eingestellt, dass er sich selber spült, wenn zu wenig Trinkwasser entnommen wird, um sicherzustellen, dass es nicht zu einer Stagnation kommt.

Sollten an weiteren Stellen in Bielefeld Trinkwasserbrunnen installiert werden, wird geklärt, ob der o.g. Untersuchungsturnus und der Untersuchungsumfang ausreichend ist oder erweitert werden muss. Dies geschieht in Abhängigkeit des Standorts.

Gez. Möller